DB
80.8
.E4
M49

Peter Joseph

Freiherr von Eichhoff,

früherer k. k. Hofkammerpräsident,

sein

Leben und ämtliches Wirken.

Von

Dr. Hermann Meynert.

Peter Joseph
Freiherr von Eichhoff,

früherer k. k. Hofkammerpräsident,

sein

Leben und ämtliches Wirken.

Zugleich ein

Beitrag zur österr. Finanzgeschichte.

Von

Dr. Hermann Meynert.

Wien, 1849.

Verlag von Leop. Sommer (vormals Strauß),
k. k. Hofbuchdrucker.

DB
80
.8
E4
M49

Peter Joseph Eichhoff, den 16. April 1790 zu Bonn am Rhein geboren, hatte das Glück solche Eltern zu besitzen, die in der Lage waren, ihm eine sehr sorgfältige Erziehung, viele Jugendfreuden, und einen hoffnungsvollen Eintritt in das staatsbürgerliche und gesellschaftliche Leben zu gewähren.

Sein Vater, Johann Joseph Eichhoff, nachdem er mit 18 Jahren die Tochter eines wohlhabenden Kaufmanns, des Chefs der ersten Kolonialwaarenhandlung in Bonn, Franz Grau, geheirathet und bald darnach die gedachte Handlung übernommen hatte, war in seiner Vaterstadt so angesehen und beliebt, daß, als die Franzosen im Jahre 1794 Besitz von dem linken Rheinufer genommen hatten, er auf dringende und allgemeine Bitten seiner Mitbürger, Maire von Bonn wurde. Später wurde er Unterpräfect in jenem Departement, und 1804 General-Director des Rheinschiffahrts-Octroi, mit dem Range eines Staatsrathes und mit 20,000 Francs Jahresgehalt, welchen er auch als Pension bis an sein Lebensende bezog. Nachdem er sich ganz dem öffentlichen Dienste gewidmet hatte, gab er das Handlungsgeschäft auf, und verwendete sein Vermögen zur Vergrößerung eines Landgutes, Namens Keßnich, welches er nur eine halbe Stunde weit von Bonn besaß *).

*) Diese Vergrößerung bestand in dem Zukaufe zweier Staatsgüter, des Karthäusergutes im Preise von 90,000 Thalern, und des Burbachergutes im Preise von 60,000 Thalern. Stand auch der Werth des Grund und Bodens in jener Gegend damals schon höher, als in den meisten andern Theilen Deutschlands, so hat er sich seitdem, in Folge der großen Fortschritte, welche dort sowohl die Landwirthschaft überhaupt, als die der Bevölkerungszunahme entsprechende Parzellirung der Grundstücke gemacht, wohl verdoppelt.

Peter Joseph Eichhoff, welcher die Kinderjahre unter so günstigen Verhältnissen — im Winter zu Bonn, im Sommer auf dem Lande, nebst zwei im Alter nicht bedeutend verschiedenen Brüdern (andere Geschwister hatte er nicht) — verlebte, gewann sich durch seine Vorliebe für ernste Studien, die erhöhte Aufmerksamkeit, der, seine Erziehung und Ausbildung leitenden Hofmeister und Professoren, welche letztere an der berühmten Universität zu Bonn (unter der französischen Regierung école centrale) in ausgezeichneter Auswahl dem wißbegierigen Jünglinge, selbst von dem so nahen Keßnich aus, sehr zu Statten kamen.

Unter der Leitung so ausgezeichneter Männer, und vorzüglich seines geistreichen und vielerfahrenen Vaters, der sich auch als Schriftsteller in deutscher und französischer Sprache *) Namen und Ruf erwarb, erlangte Peter Joseph Eichhoff schon als Jüngling eine auffallende Reife des Verstandes; und da sich in ihm, wahrscheinlich in Folge der Vorliebe für mathematische Wissenschaften und andere ernste Studien, die Neigung zum Stande der Seefahrer ausgesprochen hatte, sein Vater aber von dem Grundsatze ausging, seinen Kindern die freie Wahl eines Berufes zu überlassen, so trat er schon im Jahre 1807 seine erste Seereise an. Der damalige Krieg zwischen Frankreich und England veranlaßte das von Napoleon eingeführte Continentalsystem. England hatte alle Häfen des Continents blockirt. Nur die vereinigten Staaten von Nordamerika hatten noch ihre Neutralität behauptet.

Eichhoff machte daher seine ersten Seefahrten auf amerikanischen Kauffahrteischiffen. Er unternahm mehre Reisen nach

---

*) Topographisch-statistische Darstellung des Rheins, mit vorzüglicher Rücksicht auf dessen Schiffahrt und Handel. — „Mémoires sur les IV. Départements réunis de la rive gauche du Rhin, sur le commerce et les douans du fleuve," und andere Werke mehr.

den vereinigten Staaten von Nordamerika, und nach Westindien. 1810 wurde er Offizier in der französischen Kriegsmarine. Er vollendete dann auch noch seine, vor der Absolvirung des Jus, durch die Seereisen unterbrochenen Studien, welches ihm um so leichter wurde, als damals kein französisches Schiff den Hafen verlassen konnte, daher die Seeoffiziere stets im Hafen oder auf der Rhede waren.

Bei den Friedenschlüssen von Paris, nachdem die Rheinlande an das, zu seiner Zeit bei den Rheinländern nicht beliebte Preußen kamen, fand Eichhoff's Dienstübertritt aus der französischen Kriegsmarine in jene der Niederlande als Schiffslieutenant (soviel als Hauptmann) statt. Von 1815 bis 1818 wurde er von Seite der niederländischen Regierung bei der Rheinschiffahrts-Commission verwendet, mit der Bestimmung, nach Beendigung dieses Geschäftes, als Generalinspector die Leitung der Schiffahrtsangelegenheiten auf dem niederländischen Theile des Rheines, und überhaupt aller niederländischen Flüsse, zu übernehmen.

Im Jahre 1818 wurde ihm ganz unerwartet von dem k. k. österreichischen Minister-Residenten in Frankfurt a. M. die Eröffnung gemacht: die österreichische Regierung wünsche seinen Eintritt in ihre Dienste und zwar um bei dem bevorstehenden Zusammentritte der Elbeuferstaaten, zur Regulirung der Elbeschiffahrt in Folge der Wiener Congreßacte, seine Kenntnisse in Schiffahrtsangelegenheiten zu benützen. Für den Fall er geneigt sei, hierauf einzugehen, wurde er aufgefordert, die Bedingungen seines Eintritts in die österreichischen Dienste zu articuliren.

Es ist bekannt, welche große Sympathien Oesterreich bei den Rheinländern besaß. Auch Eichhoff konnte seine Berufung in österreichische Dienste mit so auszeichnenden Anträgen nur freudig begrüßen; doch machte er hiervon keinen andern Gebrauch, als daß er weder an Rang, noch an seinen damaligen

Bezügen (er bezog damals an Gehalt dreitausend Gulden) verliere, nach Beendigung der Verhandlungen der Elbeschiffahrt eine entsprechende Civilanstellung erhalte, und daß ihm die bereits zurückgelegte Dienstzeit von zehn Jahren im Falle seiner einstmaligen Pensionirung eingerechnet werde. Diese Bedingungen wurden durch den Ministerresidenten nach Wien befördert, und mit umgehender Post erfolgte von dort die Genehmigung aller Puncte. Zugleich wurde er aufgefordert, seine anderweitigen Dienstverhältnisse aufzulösen und sich sodann bereit zu halten, schleunigst nach Wien zu reisen.

Eichhoff hatte während seines Aufenthaltes in Mainz, sich mit der Tochter des Christian Lautern, der mit 16 Jahren Offizier in österreichischen Diensten war, später Chef eines der ersten Handelshäuser in Mainz wurde, seine Vaterstadt auch bei Landtagen zu vertreten hatte, und dessen Andenken dort selbst nach seinem Tode in hohen Ehren stehet, verlobt, und heirathete sie im November 1818. Sie war theils an der Seite ihrer Mutter, gebornen Reinhard *), aus dem Frankfurter und Mainzer Handelshause dieses Namens, theils in einer berühmten Mädchenerziehungsanstalt in Straßburg erzogen, und im hohen Grade gebildet und liebenswürdig.

Das eigene Vermögen, welches Eichhoff bei seiner Verheirathung bereits besaß, vermehrte sich durch die damalige Mitgabe seiner Frau, nebst dem, womit ihn seine Eltern bei dieser Gelegenheit ausstatteten, auf die Summe von beiläufig sech-

---

*) Eine Schwester derselben, die Witwe Frau Wellzenbach, geborne Reinhard, erreichte das seltene Alter von 91½ Jahren, und war, wie im Leben, so auch in ihrem am 20. März 1849 zu Mainz erfolgten Tode, eine große Wohlthäterin der Armen ihrer eben genannten Vaterstadt, denen sie bei den verschiedenen Pfarreien nahe an 10,000 Thaler im gerichtlich veröffentlichten Testamente vermacht hat. In ihr übriges Vermögen theilen sich, da sie kinderlos war, Eichhoff's beide Kinder und andere Seitenverwandte.

zigtausend Gulden. Beide Eheleute hatten mehr Sinn für Familienleben, als für das Leben in der sogenannten großen Welt, und richteten ihren Hausstand sogleich in der Art ein, daß sie mit den Zinsen ihres Vermögens, welches Eichhoff vom Anfange an, sammt den spätern Erbschaften und Ersparnissen, in Folge gemeinschaftlichen Willens, als ein dem überlebenden Theile Zufallendes zu verwalten und zu behandeln hatte, auslangten, den Gehalt aber in Ersparung brachten; und da Eichhoff die landwirthschaftliche Beschäftigung schon in jener Jugendzeit, welche er auf dem Landgute seiner Eltern in Keßnich zugebracht hatte, liebgewann, und auch seine sehr haushälterische Gattin viel Sinn für Landwirthschaft hatte, gaben sie beiderseits, sowohl ihrem ursprünglichen, als den durch Ersparungen und Erbschaften noch bevorstehenden Vermögen, vom Anfange an die Bestimmung, es mit der Zeit zum Ankaufe von Landgütern in Österreich, als dem neuen Vaterlande, welchem sie sich mit vollem Vertrauen hingaben, zu verwenden.

Eichhoff wurde zu der oben erwähnten Lebensweise auch noch durch den Grund bestimmt, daß bei der großen Unabhängigkeit seines Charakters es ihm ein Bedürfniß war, auch im Dienste an seine Überzeugungen fest zu halten. Dadurch nun, daß er bloß die Zinsen seines eigenen Vermögens gebrauchte, konnte er zu jeder Zeit seine Anstellung aufgeben, ohne gezwungen zu sein, in seinem Hauswesen eine Änderung eintreten zu lassen; und da er seinen obigen Vorsatz: nämlich mit seinen Jahresausgaben die Jahreszinsen seines Vermögens nie zu überschreiten, während seiner ganzen dreißigjährigen Dienstzeit mit der ihm eigenen Festigkeit durchführte, mithin jeden Betrag, welcher ihm theils an Dienstesbezügen *), theils aus den, von

*) Für solche, im österreichischen Staatsdienste zahlreich vorkommende Personen, die schon bei ihrem Diensteintritt ein zureichendes eigenes Vermögen besitzen, um aus dessen Zinsen oder Renten anständig zu leben, die daher — wie es auch Eichhoff that — ihre Dienstesbezüge in Ersparung zu bringen, und als einen Gegenstand der Ver-

seinen Eltern und mehren Verwandten seiner Gattin ihm zu Theil gewordenen Erbschaften, zugeflossen ist, sogleich als Capital zinstragend anlegte, so mußte sein ursprünglich nach Österreich mitgebrachtes Vermögen von 60,000 fl. im Laufe der dreißigjährigen Zeit um so mehr anwachsen, als die, mit der jährlichen Zunahme des Capitals ebenfalls jährlich zunehmenden Zinsen, Eichhoff in die Lage setzten, nicht nur stets mit jenem Anstande zu leben, welcher seiner jeweiligen ämtlichen

---

mehrung ihres Stammvermögens zu behandeln, das ist zinstragend anzulegen in der Lage sind, dürfte das Resultat, welches Eichhoff hiedurch erreichte, zum aufmunternden Beispiele dienen. Wir stellen demnach jene Dienstesbezüge, welche Eichhoff im österr. Staatsdienste während des Zeitraumes von 30 Jahren zugeflossen sind, nachstehend zusammen:

	fl. C. M.
a) Bei der Elbeschiffahrts-Commission und als General-Consul an jährlichem Gehalt von 3000 fl., während zehn Jahren	30,000
b) Gehalt und Quartiergeld als Hofrath der allg. Hofkammer 4,600 fl. ein Jahr; detto als staatsräthlicher Referent 4,800 fl., zwei Jahre	14,200
c) Als Vicepräsident der allg. Hofkammer an Gehalt 8000 fl. an Quartiergeld 1000 fl. vier Jahre, ...	36,000
d) Als Hofkammerpräsident an Gehalt 16,000 fl., an dem systemmäßigen Äquivalente der frühern Zollfreiheit dieses Postens 1000 fl., an Quartiergeld (da Eichhoff die Amtswohnung zu anderweitigen Amtszwecken, für welche sonst in fremden Häusern gegen höhere Miethzinsen hätte gesorgt werden müssen, überließ) 2000 fl. fünf Jahre	95,000
e) Die Pension jährlicher 16000 fl. sieben ein halb Jahr	120,000
f) An ersparten Taggeldern bei den wiederholten diplomatischen Sendungen nach Berlin und Anhalt-Köthen, so wie bei den Elbeschiffahrts-Commissionen und den vorgeschriebenen Bereisungen der Elbe	8,000
im Ganzen fl.	303,200

Stellung angemessen war, sondern überdies allmälig selbst von seinen Jahreszinsen einen Theil in Ersparung zu bringen, und so Zins zu Zins zu schlagen.

Diese stets so sehr geordneten Vermögens- und Haushaltungs-Verhältnisse Eichhoff's, mögen wohl einen nicht unwesentlichen Grund abgegeben haben, zu seiner im Dienste stets und im hohen Grade bewiesenen Unabhängigkeit, und zu dem Festhalten an seine Überzeugungen ohne Rücksicht auf noch so hoch gestellte und einflußreiche Personen, denen er während seiner Diensteslaufbahn so häufig entgegen zu treten sich nach seiner Denkungsweise gezwungen glaubte.

Vielleicht darf man ihm den Vorwurf machen, daß dieses zuweilen mit zu wenig Rücksicht geschah, und daß er mit etwas mehr Geschmeidigkeit, und Rücksicht auf Personen und Verhältnisse mehr Nutzen gestiftet haben würde.

Vom December 1818 bis März 1819 wurde Eichhoff in Wien den Berathungen bei der damals bestandenen Commerz-hofcommission, zur Entwerfung der Instruction für den Bevollmächtigten bei der bevorstehenden Commission zur Regulirung der Elbeschiffahrt, beigezogen.

Im März 1819 begab er sich sodann nach Dresden, dem kaiserl. österr. Commissär Freiherrn von Münch beigeordnet. Die Zustandebringung eines entsprechenden Resultates bei den nunmehr stattfindenden Berathungen, war eine höchst schwierige Aufgabe. Nach der Wiener Congreßacte sollte, im gemeinsamen Einverständnisse sämmtlicher Uferstaaten, die Schiffahrt von allen Fesseln befreit, und die Schiffahrtsgebühren gemeinschaftlich und möglichst niedrig festgesetzt werden. Die Schiffahrt sollte auf dem ganzen Strome frei sein, und alle künstlichen Hindernisse, insbesondere Stapel- und gezwungene Umschlagsrechte, aufgehoben, Ufer- und Flußbette regulirt, und letztere überall fahrbar gemacht und erhalten werden u. s. w.

Als Grundlage zu den Verhandlungen war die im Jahre 1804 für den Rhein zwischen Frankreich und Deutschland zu Stand gekommene Schiffahrts-Convention vorgeschrieben. Während nun Österreichs Interesse dahin ging, die größtmögliche Freiheit für die Elbeschiffahrt, so wie die niedrigstmöglichen Abgaben zu erzielen, waren alle Bevollmächtigten der übrigen Uferstaaten (im Ganzen acht) mit einziger Ausnahme von Hamburg, durch ihre Instructionen zu einem ganz entgegengesetzten Ziele hinzuwirken angewiesen. Man wollte die gezwungenen Umschlag- und Stapelrechte, die ausschließlich berechtigten Schiffahrtsgilden, wo möglich erhalten; von den bestehenden Abgaben nichts, oder doch so wenig als möglich aufgeben; für Bauten, Flußbette und an den Ufern so wenig als möglich hergeben, u. s. w. Hiezu kam noch, daß sämmtliche Bevollmächtigte, so ausgezeichnete Männer es auch übrigens waren, die Aufgabe, um welche es sich handelte, nicht kannten, weder den damaligen Zustand, noch dasjenige, was eigentlich durch die Wiener Congreßacte dießfalls beabsichtigt war. Der damalige Zustand auf der Elbe war übrigens der heillosesteste, der sich nur denken läßt. Eichhoff war der Einzige, der durch seine dreijährige Verwendung bei der Rheinschiffahrts-Commission in Mainz, mit dem Gegenstand der Verhandlung vollkommen vertraut war, weßhalb denn auch die österreichische Regiernng seinen Eintritt in ihre Dienste dringend gewünscht hatte. Hiernach bedarf es kaum noch der Bemerkung, daß Eichhoff bei den Verhandlungen sehr bald einen überwiegenden Einfluß bekam, und es ihm wohl größtentheils zuzuschreiben ist, daß ein, unter den gegebenen Umständen höchst günstiges Resultat im Jahre 1821 zu Stande kam. Er machte während der Dauer der Verhandlungen, als von Seiten Preußens solche Schwierigkeiten erhoben wurden, die nicht nur Stockung in den Verhandlungen hervorbrachten, sondern selbst Besorgnisse, ob überhaupt ein Resultat erzielt werden würde, hervorriefen, mehre Reisen nach Berlin, und es gelang ihm jedesmal, die eingetretenen Hindernisse zu beseitigen. Preußen wünschte nämlich sehr, den Stapel von Magdeburg zu erhalten, insbesondere aber im In-

teresse seines Zollsystems das Visitationsrecht der Schiffe an seinen Gränzen, beim Ein- und Austritt auf dem preußischen Theile der Elbe. Dieß zu beseitigen, war aber eben eine Lebensfrage für Österreichs Elbeschiffahrt.

Die Elbeacte, wie selbe 1821 abgeschlossen wurde, ließ zwar immer noch viel zu wünschen übrig; allein sie enthielt Alles, was unter den gegebenen Verhältnissen zur Erleichterung und Belebung der Schiffahrt zu erreichen möglich war. Auch waren die Wirkungen für die Schiffahrt und den Handel Österreichs, insbesondere Böhmens, äußerst glänzend. Gleich in den ersten Jahren belebte sich der Verkehr auf dem österreichischen Theile der Elbe in einer nie geahneten Weise, nachdem unsere Schiffe ungehindert bis Hamburg fahren konnten, so wie von dort directe Ladungen nach Böhmen versendet wurden. Gleich im ersten Jahre steigerte sich der Verkehr auf das Drei- bis Vierfache des frühern.

Nach Abschluß des betreffenden Vertrages wurde Eichhoff zum k. k. Generalconsul für die Elbeschiffahrt ernannt. Der Sitz des Generalconsulats sollte in Magdeburg sein. Allein, nachdem Preußen Schwierigkeiten erhob, in Magdeburg, als einer Festung, den Agenten einer fremden Macht aufzunehmen, wurde der Sitz dieses Generalconsulats nach Prag verlegt.

Im Jahre 1824 wurde beschlossen, eine Revision der Elbeschiffahrts-Acte durch eine Commission, bestehend aus Vertretern aller Uferstaaten, in Hamburg zu veranlassen. Eichhoff und der k. k. böhmische Gubernialrath Ritter von Böhm, wurden zu k. k. bevollmächtigten Commissären ernannt. Die Verhandlungen dauerten beinahe ein Jahr, und es wurden mehre wesentliche Verbesserungen vereinbart. Eichhoff wurde in Folge dessen zum Gubernialrath ernannt, und bald nachher, noch im Jahre 1825, verfügte der Kaiser auf Antrag des damaligen Landeschefs, daß Eichhoff beim böhmischen Guber-

nium das Commerz- und Gewerbereferat, jedoch mit Beibehaltung seines Generalconsul-Postens, übernehmen solle.

Eichhoff war gerade auf einer ämtlichen Bereisung der Elbe abwesend, als dieses erfolgte, und wurde davon unangenehm überrascht, weil er nicht die Absicht hatte, sich dem sogenannten politischen Dienste zu widmen. Auf dringendes Zureden des damaligen Oberstburggrafen, Grafen Kolowrat, stand er jedoch von jedem Versuche ab, durch Vorstellungen von dieser Bestimmung enthoben zu werden, ja er unterließ, für dieses Versehen zweier, in ihren Aufgaben wesentlich verschiedener Amtsposten, irgend eine Vermehrung seiner Bezüge anzusprechen, ungeachtet — selbst nach der damals bestehenden Normalvorschrift — ihm, nebst dem ganzen Gehalte als Generalconsul, auch der halbe Gehalt des ihm neuzugewachsenen Postens gebührte.

Er gab sich seinem neuen Wirkungskreise mit dem ihm eigenen Eifer hin, erwarb sich bald im ganzen Lande Achtung und Liebe, und es ist die Zeit, während welcher er das Referat in Handel- und Industrie-Angelegenheiten führte, in Böhmen noch in gutem Andenken. Seine Leistungen bei dem böhmischen Gubernium gewannen ihm die Achtung und Theilnahme des Grafen Kolowrat in dauernder Weise, und machten ihn auch in Wien so vortheilhaft bekannt, daß er mehrmal zu Conferenzen in Handelsangelegenheiten nach Wien berufen, und auch zweimal an die Höfe von Anhalt geschickt wurde, um die Differenzen, welche sich zwischen diesen Höfen und Preußen, hinsichtlich der Einbeziehung in das preußische Zollsystem ergeben hatten, und wesentliche Verwicklungen beim Bundestage besorgen ließen, auszugleichen, welches ihm auch vollkommen gelang.

Im April 1829 wurde Eichhoff zum Hofrathe bei der allgemeinen Hofkammer in Wien befördert, und ihm das Handels- und Consulats-Departement übergeben. Im Februar 1830 ernannte ihn der Kaiser zum Referenten im Staatsrathe, mit

der Dienstleistung im Ministerialbureau des mittlerweile von Prag an die Spitze des Staatsrathes berufenen Grafen Kolowrat. Es gab hier so viele und so wichtige Geschäfte, daß Eichhoff, ungeachtet seiner großen Leichtigkeit im Arbeiten, in der Regel von 7 Uhr früh bis 5 Uhr Nachmittags am Schreibtische saß. Dann erst folgte die Speisestunde und die Erholung im Familienkreise, wo er aber heiter und unverdrossen blieb, wie immer.

Im September 1834 erkaufte Eichhoff, nachdem mittlerweile seine Mutter, sein Vater und seine Schwiegermutter gestorben waren, sein Schwiegervater aber den größten Theil seines Vermögens zwischen seinen Kindern vertheilt hatte, das Gut Roketnitz in Mähren, im Preise von 187,000 Gulden, welches er bald darnach durch das angränzende Gut Czekin, das er nach wiederholten Lizitationen im Preise von 100,000 fl. erstand, arrondirte. Im Sommer 1835 erkrankte seine Frau in Roketnitz am Blutbrechen, dessen ersten Anfall sie noch in Prag erlitt, in so hohem Grade, daß sie am 13. November 1835, als Eichhoff eben kurz zuvor nach Wien einberufen und zum Präsidenten der allgemeinen Hofkammer ernannt wurde, in der Pflege ihrer Schwester Margaretha, Gattin des großherzoglich hessischen Kämmerers und Majors Baron Esebeck *), ihrer Tochter Elisa und der sie behandelnden Ärzte von Olmütz und Prerau, verschied, selbst von Fremden, welche die ausgezeichneten Eigen-

*) Ein Sohn derselben war der k. k. Rittmeister Baron Heinrich von Esebeck von Civallart Uhlanen, welcher, laut des 36. Armeebulletins, am 26. April 1849, bei dem siegreichen Vorrücken der kaiserl. Truppen vor Komorn tödtlich verwundet wurde, und am folgenden Tage in Acs den Tod der Ehre starb. Das Nähere hierüber siehe in Nr. 56 der Zeitschrift: „Österreichischer Soldatenfreund," vom 10. Mai 1849. — Sein Bruder, Baron Christian von Esebeck, wirkl. Hauptmann bei dem k. k. Infanterieregimente Nr. 18, hat sich bei dem Feldzuge in Italien 1848 so ausgezeichnet, daß ihm die kaiserliche allerhöchste Zufriedenheit zu Theil wurde.

schaften ihres Herzens und ihres Geistes kennen zu lernen in die Lage kamen, innig bedauert, von ihren Angehörigen aber auch im Grabe noch herzlichst geliebt und verehrt.

Eichhoff hatte die Hofkammerpräsidentenstelle nicht gewünscht, weil er voraussah, daß bei den damals in der äußern und innern Politik in Österreich vorherrschenden Prinzipien, welche mit seiner Überzeugung nicht übereinstimmen, sich zwischen ihm als Leiter der Finanzen, und zwischen den Leitern der politischen Verwaltung nach Innen und Außen leicht Kämpfe entspinnen dürften, und weil er, von Geburt ein Ausländer und ein Bürgerlicher, in einem solchen Kampfe in Österreich — wie es damals noch war — wenig Wahrscheinlichkeit hatte, so nützen zu können, wie er wünschte. Als daher Eichhoff wahrnahm, es walte die Absicht ob, ihm die Hofkammerpräsidentenstelle zu verleihen, äußerte er sowohl gegen den Grafen Kolowrat, als gegen den Fürsten Metternich sehr bestimmt und wiederholt den Wunsch, daß er in seiner bisherigen Stellung belassen, und die Hofkammerpräsidentenstelle einem Andern verliehen werden möchte.

Man war aber mit seiner Leitung der Finanzen Österreichs, die ihm seit der im November 1834 stattgefundenen Pensionirung des Grafen Klebelsberg, noch in seiner Eigenschaft als Vicepräsident provisorisch, mit gleichzeitiger Ernennung zum wirklichen geheimen Rath (etwas früher wurde ihm der Ritterstand, im Jahre 1836 aber der Freiherrnstand verliehen), übertragen war, so sehr zufrieden, daß die Wahl dennoch ihn traf. So trat denn Eichhoff im October 1835 einen hohen Posten an, um welchen ihn Viele beneideten, der ihm aber nichts weniger als wünschenswerth erschien. Sein Pflichtgefühl gebot nun, muthig und entschieden in den Kampf zu gehen und es zu versuchen, ob seine Verwaltungsgrundsätze, ungeachtet der für ihn persönlich so schwierigen Umstände, nicht dennoch durchdringen würden. Diesen Versuch zu machen, hielt sich Eichhoff für um so mehr verpflichtet, als er gleich bei Vorlegung seines ersten Budgets, welches er für das Jahr 1836 noch in

der Eigenschaft eines Vicepräsidenten und provisorischen Chefs der Staatsfinanzen im Laufe des Jahres 1835 zu entwerfen hatte, mit männlichem Freimuthe das herrschende System angriff, und auf Ersparungen in allen Zweigen der Verwaltung drang, dennoch aber die Stelle des Hofkammerpräsidenten ihm, der wiederholt Schritte nicht für, sondern nur gegen gemacht, verliehen wurde.

Eichhoff's System und Walten ist, seitdem der Reichstag auch die ältern Budgets, wegen ihres Zusammenhanges mit den Staatsschulden, einsehen kann, und die Staatsverwaltung die Gebahrungen der Staatsfinanzen bis zum Jahre 1831 zurück, mittels der Wiener Zeitung vom 24. Juni 1848 theils im Hauptblatte, theils in der demselben als Beilage angeschlossenen umständlichen Darstellung *), veröffentlicht hat, kein Geheimniß mehr.

Eichhoff nahm den Posten eines Chefs der Finanzverwaltung nur unter der Bedingung an, daß die Grundsätze, nach welchen er die Finanzen zu leiten vorhatte, genehmigt würden, und daß er bei den, von ihm zu diesem Zwecke beabsichtigten Reformen, in allen Zweigen der Staatsverwaltung unterstützt werde. Er erklärte sonach vor Allem, wie er es für unerläßlich halte, sofort dahin zu wirken, daß das Gleichgewicht im Staatshaushalte hergestellt werde, nämlich daß das nur zu lange schon fortwährende und sich bis dahin stets mehrende Deficit aufhöre, daß insbesondere man den bisherigen Weg verlasse, das alljährig wiederkehrende Defizit im Creditswege (durch Anleihen) zu decken, indem offenbar nach der bisher befolgten Art und Weise das Defizit alljährig sich vermehren, und sonach früher oder später

*) Die Ziffern der gedachten Darstellung in der Wiener Zeitung sind ganz gleichlautend mit den Vorlagen, welche dem ersten österreichischen Reichstage von Seite der Staatsverwaltung über die Finanzgebahrungen gemacht worden sind.

ein Staatsbankerott erfolgen müßte. Der Staatscredit darf, nach seiner Ansicht, nur im äußersten Falle benützt werden, und zwar nur zur Deckung außerordentlicher, nicht alljährig wiederkehrender Ausgaben. Allein auch dieses genüge noch nicht. Es müsse dahin getrachtet werden, daß in gewöhnlichen Zeiten ein angemessener Theil der Staatsschuld jährlich getilgt werden könne, daher die Einnahmen nothwendig einen entsprechenden Überschuß über die Ausgaben darbieten.

Um hiezu zu gelangen, müsse — nach Eichhoff's Ansichten — vor Allem der Weg der Ersparungen eingeschlagen werden, und zwar in allen Verwaltungszweigen, insoweit dieses ohne Gefährdung des Dienstes zulässig sei. Eichhoff ging auch für seine Person mit einer namhaften Dotazionsersparung voran, indem er das, dem jeweiligen Hofkammerpräsidenten, nach dem damaligen System zustehende, und auch noch von seinem unmittelbaren Amtsvorgänger bezogene Tafelgeld jährlicher 8000 fl. nicht in Anspruch nahm. Er war ferner von der Überzeugung geleitet, es müsse gleichzeitig dahin getrachtet werden, die Einnahmen zu vermehren, und zwar mit Vermeidung der Ausschreibung neuer Steuern, welche, wie er glaubte, damals sorgfältig vermieden werden mußte und auch nicht nothwendig war. Er lebte der Überzeugung, daß der Zweck, den er vor Augen hatte, erreicht werden würde: durch Verbesserungen in den Einhebungsmodalitäten; Abschaffung einer Menge von Mißbräuchen, die sich seit Jahren in diesem Zweige eingeschlichen hatten; und Herstellung einer entsprechenden Controle, sowohl gegenüber den Steuerpflichtigen, als vorzüglich den Einhebungsorganen. Er sprach zugleich die Überzeugung aus, daß auf diesem Wege, wenn man nur ernstlich wollte, und er die hiebei nöthige Unterstützung in allen Zweigen der Staatsverwaltung fände, allmälich ein Zustand der Finanzen herbeigeführt sein würde, welcher es zulässig machte, in den bis dahin bestandenen Steuern Herabsetzungen vorzunehmen, und einzelne, die ärmere Classe drückende, oder nicht mehr zeitgemäße Steuern ganz aufzuheben, ohne selbe durch andere Abgaben ersetzen zu müssen.

Daß die Vermehrung der Einnahmen vorzugsweise bei den indirecten Abgaben mittelst verbesserter Einhebungsmodalitäten stattfinden konnte, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Eichhoff ging hiebei überdies von dem Grundsatze aus, daß, wenn eine Steuer zur Deckung der Staatsbedürfnisse für nothwendig erachtet worden, alles angewendet werden müsse zu verhindern, daß sich Einzelne der Entrichtung entziehen; denn abgesehen davon, daß dadurch die Staatseinnahmen eine Verminderung erleiden, welches sämmtlichen Steuerpflichtigen zum Nachtheile gereicht, so entstehen dadurch auch andere, noch weit wesentlichere Nachtheile für Handel und Industrie. Es kann nämlich der Kaufmann oder Fabrikant, welcher die Abgaben gewissenhaft entrichtet, unmöglich mit demjenigen concurriren, welcher sich der Steuerzahlung zu entziehen weiß. Eine fehlerhafte Einhebungsmethode, Lauheit oder gar Unredlichkeit der betreffenden Beamten, nicht hinlängliche Strenge bei Überwachung der Amtshandlungen dieser Letzteren durch die höheren Behörden, sind daher Prämien für den Unredlichen zum Nachtheile des redlichen Kaufmanns, Fabrikanten oder Gewerbsmannes überhaupt. Diesem Übel mit aller Kraft entgegen zu treten, war denn auch die Hauptaufgabe, die sich Eichhoff vorsteckte, und der er sich mit aller ihm eigenen Unermüdlichkeit, Consequenz und Umsicht widmete. Das Resultat übertraf jede davon gehegte Erwartung. Die Staatseinnahmen nahmen alljährig in einer regelmäßigen Progression zu, und es betrug diese Zunahme im Durchschnitt beinahe an drei Millionen jährlich, während der ganzen Dauer seiner sechsjährigen Verwaltungsperiode, ohne daß während dieser Zeit irgend eine neue Steuer aufgelegt oder irgend eine bestehende oder auch nur ein einzelner Steuersatz der indirecten Abgaben erhöht wurde. Im Gegentheil wurden während dieser Zeit viele Zoll- und Verzehrungssteuersätze mehr oder weniger bedeutend herabgesetzt.

Noch verdient Erwägung, daß die beiden von Eichhoff abgeschlossenen Anlehen dem Staate nur zu 4 Procent zu stehen kommen, nämlich das erste im Jahre 1836 zu 3 Procent und dem

Curse von 75, wonach genau 4 Procent von dem eingezahlten Geldbetrage entfallen. Das zweite im Jahre 1839 war ein Anlehen mit Verlosung und in der Art abgeschlossen, daß der Staat im Laufe von 40 Jahren genau die Summe, welche er wirklich erhalten, nebst den vierprocentigen Zinsen zurückzahlt. Von Seite des im selben Jahre erfolgten ungarischen Reichstags, wurde Eichhoff das ungarische Indigenat und der Magnatenstand in Anerkennung jenes Verdienstes tarfrei verliehen, welches er sich um die Städte Pesth, Ofen und Gran, als sie durch die Donauüberschwemmungen 1838 verheert wurden, durch die Vermittlung eines sehr günstigen Darlehens bei der Wiener Nationalbank, erworben hatte. Beide obige Anlehen sind unstreitig die vortheilhaftesten für den Staat, welche je in Österreich abgeschlossen wurden. Überdies wurde durch diese Anlehen keineswegs die Schuldenlast vermehrt, indem innerhalb der Zeit, als Eichhoff die Finanzen leitete, bedeutend mehr, als der Betrag der gedachten Anlehen, an fällig gewordenen Posten der Lottoanlehen vom Jahre 1820, 1821 und 1834, dann an die Bank, weiter für gezogene Serien der älteren Staatsschuld zu 5 Procent zurückgezahlt wurde. Endlich war in dem Augenblicke, als Eichhoff die Leitung der Finanzen niederlegte, auch ein bedeutender Theil des letzten Anlehens vom Jahre 1839 noch nicht eingezahlt, nämlich 9,950,000 fl. Indem wir die ziffermäßige Nachweisung der glänzenden Resultate, welche Eichhoff sowohl in der Vermehrung der Staatseinnahmen, als in der Verminderung der Staatsschuld binnen der verhältnißmäßig kurzen Zeit von sechs Jahren erzielte, für die Schlußpuncte dieses Aufsatzes vorbehalten, können wir hier nicht unerwähnt lassen, daß diese Resultate in einer Zeit statt fanden, wo die Auslagen für das Militär jährlich wenigstens um zehn Millionen Gulden mehr betrugen, als der für den Friedensstand festgesetzte Etat, für welchen jährlich 40,000,000 fl. bestimmt waren.

Ein solches Resultat, nachdem seit mehr als 50 Jahren alljährig das Budget Österreichs ein mehr oder weniger beträchtliches Defizit auswies, konnte nur durch eine bedeutende Vermeh-

rung der Einnahmen erzielt werden. Es würde aber das Ergebniß noch weit günstiger gewesen sein, wenn nicht eine Menge zweckmäßiger Anträge Eichhoff's höhern Orts unerledigt geblieben wären, namentlich im Zoll- und Tarifswesen. Auch ist zu bemerken, daß durch die Art der Zusammenstellung der Finanzergebnisse vom Jahre 1831 bis 1847 in der Wiener Zeitung vom 24. Juni 1848, die Eichhoff'sche Leitungsperiode von 1835 bis 1840 keineswegs begünstigt erscheint.

Ein leitender Grundsatz Eichhoff's war ferner, daß die Hauptaufmerksamkeit der österreichischen Staatsverwaltung nicht auf das Ausland und dessen jeweilige politische Bewegungen, welches früher nur zu sehr geschah, — sondern auf die Verbesserung der inländischen Zustände gerichtet werden müsse, mit dem Zwecke: bei den eigenen Völkern den Wohlstand und die Zufriedenheit so viel nur immer möglich zu verbreiten, und dadurch auch den Staatscredit dergestalt zu befestigen, daß in Zeiten unvermeidlicher außerordentlicher Bedürfnisse es möglich werde, die Mittel zur Deckung derselben im Inlande aufzubringen.

Anfangs widersprach man diesem Grundsatze nicht. Nachdem jedoch Eichhoff es dahin gebracht hatte, daß kein Defizit mehr vorhanden war, sah er sein System bei so manchen ausländischen Fragen, insbesondere bei der Interventionsfrage in Syrien, und durch das Gewicht, welches man dem Benehmen des französischen Ministeriums Thiers, England gegenüber, 1840 beilegte, dermaßen in den Hintergrund gestellt, daß er die Hoffnung, sein System, welches seine Gegner ein »zu bürgerliches« zu benennen beliebten, durchzuführen, um so mehr aufgeben mußte, als in demselben Jahre 1840 — (während seine schon vor Jahren erstatteten Vorschläge zum Übergange aus dem Prohibitiv-Zollsystem in ein mäßiges Schutzsystem, nebst andern Verbesserungsvorschlägen, noch immer unerledigt liegen blieben) — das Stämpelwesen nach einer irrigen Verwaltungsmarime und auf der Grundlage von, gegen die Ansichten Eichhoff's aufgestellten Theorien, regulirt wurde, welche — wie er voraus

sagte, und sich später wirklich erwies — nicht einmal eine Vermehrung der Einnahmen verschafften, mit Rücksicht nämlich auf das gleichzeitig aufgelassene Mortuar ꝛc. — Auch bezüglich der Nationalbank in Wien, gewann im Jahre 1840 nicht seine Ansicht, sondern eine im Staatsrath entgegengesetzte, die Oberhand. Eichhoff meinte nämlich: zur radicalen Verbesserung der Zustände der Bank sei nur zu gelangen: erstens durch die Zurückzahlung bedeutender Summen von der Staatsschuld bei der Bank; zweitens durch zweckmäßige Veränderung mehrer Bestimmungen des Privilegiums der Bank im Jahre 1841 bei Ablauf der Zeitperiode, die vertragsmäßig für den Bestand der ursprünglichen Privilegiums-Bedingungen eingeräumt war. Die Beschränkung des Bankcredits an Private, und was sonst die entgegengesetzte Ansicht war, hielt er mit dem Zwecke eines National-Bankinstituts im grellsten Widerspruche und überdies in keiner Hinsicht genügend, jedenfalls nur für Palliativmittel, die den Credit erschüttern und dem Handel und der Industrie so tiefe Wunden beibringen müßten, daß Jahrzehente selbe kaum zu heilen vermöchten. Die seitdem gemachte Erfahrung hat diese Ansicht leider nur zu sehr bestätigt.

Die damaligen allgemeinen Handelsverhältnisse verursachten beinahe in allen Banken eine ungewöhnliche Abnahme der Baarfonde. Der Baarfond der österreichischen Nationalbank sank bis unter 16 Millionen Gulden C. M., während der Baarfond der englischen Bank bis auf etwas über drei Millionen Pfund Sterling sank, ein verhältnißmäßig — weil dort nicht der Staat der Hauptschuldner ist — noch ungünstigerer Stand, als der der österreichischen Nationalbank. Von Seite derjenigen, die aus diesem Stande unserer Bank große Besorgnisse ableiten zu sollen erachteten, wurden als Mittel der Verbesserung dieser Verhältnisse, die Beschränkung des Credits der Privaten bei der Bank, vorgeschlagen. Eichhoff behauptete dagegen, daß dieses Mittel dem Handel und der Industrie den größten Nachtheil bringen werde, ohne den beabsichtigten Nutzen zu gewähren, überdies aber kein Grund zu einer reellen Besorgniß vorhanden

sei. Er machte darauf aufmerksam, daß, nachdem der Privatescompt nur einen verhältnißmäßig sehr kleinen Theil des Notenumlaufs betrage, während bei weitem der größte Theil, von der Schuld des Staates an die Bank herrühre, eine noch so bedeutende Verminderung des Privatescompt, den Notenumlauf in keinem Falle so bedeutend vermindern könne, daß dadurch der Zustand der Bank irgend von Belang verbessert werde, während durch diese Maßregel dem Verkehre, namentlich der kleinen Kaufleute, Fabrikanten und Gewerbsleute, unheilbare Wunden geschlagen werden würden. Übrigens hielt Eichhoff den damaligen Zustand der Bank nicht geeignet, ernstliche Besorgnisse zu erregen. Nach seiner Meinung wäre nur in dem Falle Grund zur Besorgniß, wenn man Mißtrauen in die Finanzverwaltung setze, welches, wie der Augenschein zeigte, damals nicht der Fall war, da es Niemand einfiel, Geld aus dem Bankfond zu nehmen, um es bei sich aufzubewahren. Es war dieses übrigens ein glänzender Beweis des Vertrauens, welches das Publicum in die Finanzverwaltung Eichhoff's setzte; und die spätern Zustände haben gezeigt, daß, sobald Vertrauen fehlt, auch der günstigste Stand der Baarvorräthe die Bank nicht vor Verlegenheiten schützen könne. Eichhoff behauptete, es müsse und werde sehr bald wieder der Zufluß des baaren Geldes zur Bank zurückkehren, sobald nämlich die commerziellen Verhältnisse sich dem gemäß gestalten würden, welches, nach seiner Überzeugung, sehr bald eintreten werde. Daß diese Ansicht die richtige war, hat die Erfahrung bewiesen, denn schon im Jahre 1841 stieg der Geldvorrath in der Bank wieder nahe an 40 Millionen Gulden, und zwar nicht etwa wegen der ergriffenen, den Privatescompt willkürlich beschränkenden Maßregel, welche, wie bekannt, der österreichischen Industrie und dem Handel sehr große Wunden schlug, sondern man kann vielmehr sagen, ungeachtet dieser Maßregel, denn es stellte sich damals allgemein ein Geldzufluß zu den Banken ein, so daß auch andere europäische Banken, und zwar selbst in viel größerem Verhältniß als die österreichische Nationalbank, eine Vermehrung ihrer Baarvorräthe erhielten, indem z. B. in der englischen Bank, in verhält-

nißmäßig sehr kurzer Zeit, der Baarfond von 3 auf 12 Millionen Pfund Sterling, und später noch bedeutend höher stieg.

War auch Österreich damals kein constitutioneller Staat, so war doch Eichhoff, der so viel in constitutionellen Ländern gelebt hatte, von der Richtigkeit des Grundsatzes durchdrungen: daß derjenige, der an der Spitze eines Staastverwaltungszweiges steht, von der Leitung desselben abtreten soll, sobald man ihn zur Befolgung eines Systems nöthigen will, welches er für schädlich hält. Eichhoff hatte die Überzeugung, daß dies nicht nur das eigene Ehrgefühl, sondern auch die Erfahrungslehre erheische: es könne einem Chef, der die Leitung nach Maximen, welche seiner Überzeugung widerstreben, zu besorgen hat, eine gedeihliche Wirksamkeit kaum gelingen.

So kam es, daß Eichhoff im November 1840 die Bitte um Enthebung von seinem Dienstposten anfangs mündlich, und nachdem dies ohne Erfolg blieb, schriftlich einbrachte. Zugleich verwendete er sich bei dem damals mit der obersten Leitung der Staatsgeschäfte beauftragten Erzherzog Ludwig, auf das entschiedenste für schleunige Gewährung, und glaubte dies um so mehr thun zu können, als die Deckung der Staatsbedürfnisse für das Verwaltungsjahr 1841 durch seine Einleitungen und durch das bereits genehmigte Budget, ja selbst ein namhafter Überschuß gesichert war, sein Nachfolger daher in dieser Hinsicht unter sehr günstigen Umständen die Finanzleitung antreten konnte.

Biedersinnig und menschenfreundlich, wie es im Charakter dieses Erzherzogs liegt, trachtete derselbe, Eichhoff's Bedenken über das Verbleiben auf seinem Amtsposten, zu beruhigen und ihn zur Zurücknahme seines Gesuches zu bewegen. Eichhoff's Entschluß konnte aber, nach den gemachten Erfahrungen, nicht wanken. Er glaubte darauf bestehen zu müssen. Als indessen die Erledigung dennoch verzögert wurde, betrieb er die Enthebung mit einer solchen Energie, daß dieselbe endlich am

25. November 1840 mit dem nachstehenden Cabinetschreiben des Kaisers erfolgte:

»Lieber Freiherr von Eichhoff!

Ihrer wiederholten Bitte, von der obern Leitung der Finanzverwaltung enthoben zu werden, will Ich gnädig entsprechen, so wünschenswerth Mir Ihre längere Verwendung für diesen Zweig der öffentlichen Geschäfte gewesen wäre. Indem Ich Ihnen meine Zufriedenheit für Ihre geleisteten Dienste bezeige, behalte Ich Mir vor, Ihre Kenntnisse und Geschäftserfahrungen noch ferner bei sich ergebenden Gelegenheiten für Meinen Dienst zu benützen, und bewillige Ihnen den Fortgenuß Ihres zuletzt bezogenen Gehaltes.

Wien, den 25. November 1840.

Ferdinand.«

Durch diesen Regierungsact, insbesondere durch jene beiden Stellen, welche mit durchschossenen Buchstaben abgedruckt sind, wurde Eichhoff mit kaiserlicher Loyalität das Zeugniß ertheilt, daß die Enthebung kein Act der Unzufriedenheit mit seinen vorangegangenen Leistungen oder des Mangels an Vertrauen bezüglich seiner künftigen Dienstleistung gewesen, sondern nur durch seine eigene, »wiederholte,« mit Bedauern aufgenommene Bitte veranlaßt wurde.

Da jedoch dem Publicum mittels der Wiener Zeitung, als Amtsblattes, nur die stattgefundene Enthebung kurzweg kundgegeben wurde, während es üblich war, beim Wechsel in der Person der Präsidenten der Hofkammer und anderer Zentralhofstellen, das betreffende kaiserliche Cabinetsschreiben wörtlich und von Amtswegen zu veröffentlichen, so mußten über die Ursache der Enthebung sich auch falsche und selbst solche Gerüchte verbreiten, die Eichhoff's Rufe nachtheilig waren.

So schmerzlich auch Eichhoff dadurch berührt werden mußte, daß der Inhalt des ihm ertheilten kaiserlichen Enthe-

bungsschreibens dem Publicum vorenthalten, und er auf diese Weise in ein falsches Licht gestellt wurde, und obgleich es ihm offenbar sehr leicht gewesen wäre, durch offene und wahrheitsgetreue Darstellung des Sachverhaltes nicht nur jedem nachtheiligen Gerüchte zu begegnen, sondern selbst in einem sehr vortheilhaften Lichte zu erscheinen, so hinderte ihn doch einzig und allein die Rücksicht auf den öffentlichen Credit hieran. Bei seinem Austritte fielen nämlich sogleich die Curse der Staatspapiere um mehre Procente, und konnten den frühern Standpunct durch Jahre nicht wieder erreichen, obgleich alle politischen Verhältnisse sich damals so gestaltet hatten, daß die Staatspapiere der meisten europäischen Staaten in kurzer Zeit um 6 bis 8, ja 10 Procent stiegen. Es lag darin wohl offenbar ein glänzendes Zeugniß, welches Vertrauen allgemein in Eichhoff's Verwaltung gesetzt wurde. Hätte Eichhoff die eigentlichen Motive seines Austrittes damals öffentlich bekannt gemacht, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß dadurch der Staatscredit noch mehr erschüttert und der Staatsverwaltung leicht sehr bedeutende Verlegenheiten verursacht worden wären. Diese Rücksicht verhinderte Eichhoff, sein patriotisches Schweigen über die Gründe seines Dienstaustrittes damals und bis nun, wo, seitdem Österreich ein constitutioneller Staat wurde, das diesfällige Geheimniß obenerwähntermaßen von selbst wegfiel, zu brechen. Bei solchen Verdiensten um den österreichischen Staat, wie die Eichhoff's nachgewiesenermaßen sind, widerlegen übelwollende Insinuationen sich von selbst.

Als Eichhoff am 1. April 1848, bei der Rückkehr von einer Reise nach Mähren, die von ihm für den in Italien eben eingetretenen Fall des Kriegs vorhergesagte, und als schlimme Folge der nicht gehörig benützten Friedenszeit, und so mancher finanzieller Mißgriffe älterer und neuerer Zeit, hereingebrochene Verlegenheit des Staatsschatzes erfuhr, faßte derselbe augenblicklich den Entschluß, zur Unterstützung des Staatsschatzes, bis sich dessen Zustände gebessert haben und diese Besserung vom Reichstage anerkannt sein wird, auf den Bezug seiner Pension

jährlicher sechzehntausend Gulden C. M. Verzicht zu leisten, und er richtete hierüber an die Redaction der Wiener Zeitung das in dem Blatte vom 4. April 1848 erschienene nachstehende Schreiben:

»Das heutige Blatt der Wiener Zeitung enthält den Aufruf zu Opfern auf dem Altare des Vaterlandes.«

»Ich lege auf diesem Altare die weiter unten näher bezeichnete Verzichtleistung auf jene Pension nieder, welche mir Seine Majestät der Kaiser mit folgendem allerhöchsten Handschreiben zu ertheilen geruhten.«

(Nach dem von uns bereits oben mitgetheilten Handschreiben vom 25. November 1840 folgt:)

»Auf den ganzen, mir obigermaßen zugewiesenen Betrag leiste ich für jene ganze Zeit hiermit Verzicht, binnen welcher das Vaterland solcher Opfer des Einzelnen bedarf.«

»Auch nachher aber wünsche ich nur denjenigen Betrag als Ruhegenuß (denn zur Bekleidung eines Amtes in so bewegter Zeit bin ich nicht mehr genug rüstig), welchen für den eben bezeichneten Zeitpunct die nächstens in Wien zusammentretenden Reichsstände, und zwar, wie ich ausdrücklich bitte, nicht auf der Grundlage der gnädigen kaiserlichen Zusage, sondern auf der Grundlage derjenigen Ansicht und Überzeugung von meinem Thun und Lassen etwa bewilligen werden, welche dieselben aus der ihnen ohnehin zustehenden, und gewiß unverweilt vorzunehmenden Prüfung der Finanzergebnisse auch während meiner Leitungsperiode, geschöpft haben werden.

Wien, den 1. April 1848.

Eichhoff.«

Von Seite der Redaction wurde, da die Veröffentlichung dieses Schreibens erst am 4. April stattfand, beigefügt:

»Die gefertigte Redaction sieht sich zu der Erklärung ver-

anlaßt, daß vorstehendes Schreiben bereits am 1. April in ihre Hände gelangt und die Veröffentlichung desselben nur durch den Andrang des Materials bisher verzögert worden sei.

Die Redaction der Wiener Zeitung.«

Gleichzeitig hatte Eichhoff seine Verzichtleistung auch im Amtswege angezeigt, damit sofort die betreffende Casse wegen der Einstellung des Bezuges angewiesen werde. Es erfolgte hierauf das nachstehende Cabinetsschreiben des Kaisers:

»Lieber Freiherr von Eichhoff!

Über die von Ihnen erklärte Verzichtleistung auf den Bezug des Ihnen bewilligten Ruhegehaltes für die Dauer der außerordentlichen Bedürfnisse des Staates gebe Ich Ihnen in Anerkennung Ihrer gemeinnützigen Gesinnung hiermit Mein besonderes Wohlgefallen zu erkennen.

Wien, den 22. April 1848.

Ferdinand.«

»An meinen Geheimen Rath Freiherrn von Eichhoff!«

Durch den hiedurch entstandenen bedeutenden Ausfall in seinen Einkünften, fand Eichhoff sich veranlaßt, den kostspieligen Winteraufenthalt in Wien mit dem in einer kleinen Stadt zu vertauschen. Er entschied sich für Olmütz, welches von seinem Gute Roketnitz, wo er den Sommer mit landwirthschaftlicher Beschäftigung zuzubringen pflegt, nur zwei Meilen entfernt ist. Seit dem 15. November 1848 wohnt nun Eichhoff in Olmütz, wo in letzter Zeit durch die unerwartete Anwesenheit des Hofes für Viele ein sehr bewegtes Leben herrschte, nicht aber für ihn, der sich lediglich mit den neueren Erscheinungen der deutschen, französischen und englischen Literatur beschäftigt, und sich streng auf das Leben in seinem, aus folgenden Personen bestehenden Familienkreis beschränkt: Sohn Joseph (der, nachdem er den Universitätsstudiencurs in Wien mit Vorzugsclassen zurückgelegt hatte, sich in Roketnitz der Landwirthschaft unter der Leitung

seines Vaters widmete); dessen Gattin Maria, geborne Gräfin Hohenwart-Gerlachstein, und ihr Knabe Joseph; Tochter Elisa und deren Gatte Hofrath Johann Freiherr von Dercsényi*) und ihre beiden Knaben Joseph und Adalbert.

---

*) Der rühmlichst bekannte Gründer des »Humanitätssystems der Volkswirthschaft, des Volksunterrichtes und des politischen Volkslebens,« dessen Grundzüge er in seinen »Studien über ein humanes Mittel gegen den Communismus ꝛc. (Pesth 1846), mit treffender Umsicht und überzeugender Schärfe entwickelt hat. Das Buch, eines der wichtigsten, welche in der letzten vormärzlichen Zeit, aber durchaus nicht im vormärzlichen Geiste erschienen, wurde durch Schilling-law ins Englische (London 1847), durch Herz ins Französische (Paris 1848) übertragen; die ausländische Journalistik, namentlich das **New Quarterly Review**, und die **Revue britannique**, sprachen sich mit großer Anerkennung darüber aus; auch Michel Chevalier, der sich neuerlich durch seine »Studien über die nordamerikanische Verfassung« (deutsch von Engel, Wien, 1849) insoweit unsterbliches Verdienst erwarb, als er denjenigen, welche Republik **à tout prix** wünschen, auf eine eben so geniale, als wirksame Weise an's Herz legt, erst Achtung vor dem Gesetze zu lernen, — auch dieser französische Publicist erster Größe, würdigte Dercsényi's Studien einer umständlichen und günstigen Kritik im **Journal des débats** vom 9. Jänner 1848, während der König von Belgien den Verfasser mit dem Leopoldorden auszeichnete. Das Werk fand sonach Aufmerksamkeit und Lohn, — leider aber bisher keine genügende Anwendung, durch welche die heiße Proletariatsfrage am einfachsten gelöset und manchen seitdem von uns erlebten furchtbaren Manifestationen derselben hätte vorgebeugt werden können. — Eine biographische Skizze über Dercsényi, vom Verfasser dieser Schrift, siehe in Nr. 301 der Wiener »Allgemeinen Theaterzeitung« vom 17. December 1847.

Schlußpuncte.

In gedrängteren Zügen stellt sich uns hiernach von Eichhoff's ämtlichem Wirken und den durch ihn für die Staatsfinanzen Österreichs erzielten Resultaten, das nachstehende Bild dar:

Durch die von Seite der Staatsverwaltung in der Wiener Zeitung am 24. Juni 1848, und in deren Beilage veröffentlichten Darstellung wurde ämtlich nachgewiesen: daß im Verwaltungsjahre 1835, in welchem nämlich Eichhoff die Leitung der Finanzen — damals nur noch in provisorischer Eigenschaft — übernommen hatte, die Einnahmen 129,040,200 fl., die Ausgaben aber 144,849,618 fl. betrugen, der Staat daher an einem Jahresdefizit von 15,809,418 fl. litt — gleichwie das Defizit der vorangegangenen Jahre theils eben so groß, theils noch größer war; daß hingegen im Verwaltungsjahre 1840, bei dessen Ablauf nämlich Eichhoff seine Stelle niedergelegt hat, sich die Einnahmen auf 146,212,261 fl., die Ausgaben aber auf 141,133,349 fl. beliefen, mithin der Staat in seinen, unter Eichhoff's Leitung allmälich verbesserten Finanzen nicht nur bereits das Gleichgewicht erreicht, sondern sich überdies bedeutender Einnahmsüberschüsse zu erfreuen hatte, und zwar betrug der baare Überschuß des Jahres 1840 die Summe von 5,078,912 fl. C. M.

Diesen glänzenden Fortschritt wußte Eichhoff in dem verhältnißmäßig kurzen Zeitraume von 6 Jahren, und zwar ohne Einführung neuer oder Erhöhung alter Steuern — sondern vielmehr bei Ermäßigung derselben für mehre Gegenstände theils der Verzehrungssteuer, theils des Zolltarifs, zu erreichen, und es waren die Wirkungen der von ihm eingeführten Verbesserungen nachhaltig, indem die Einnahmen auch noch im Jahre 1841,

und zwar auf 146,583,264 fl. stiegen. Überhaupt war die Natur jener Verbesserungen ganz geeignet, durch allmälige Entwickelung, die Staatseinnahmen andauernd zu steigern. Die Staatsausgaben des Jahres 1841 betrugen 141,460,238 fl.

Das Mittel zu dem oben nachgewiesenen, von Eichhoff für die Staatsfinanzen erreichten, so glänzenden Resultate, suchte derselbe nicht in der Aufstellung neuer Finanztheorien, und nicht im gewagten Experimentiren mit den Finanzen, sondern in der eifrigen und strengen Befolgung ewig wahrer Regeln. Mit der ganzen Consequenz seines unbeugsamen Charakters trachtete er nämlich: Mißbräuche, welche auf die Staatseinnahmen vermindernd, auf die Staatsausgaben vermehrend einwirkten, abzustellen; und die Art und Weise der Steuereinhebung und die Controlmaßregeln zu verbessern. Überdies war sein Streben, auch der Verbesserung der öffentlichen Zustände auf dem Gebiete der Staatspolitik Österreichs, gewidmet. Er war es, der so viel nur immer sein Einfluß vermochte, zur Geltung zu bringen trachtete: daß die Rücksichten für das Inland jenen für das Ausland jedenfalls vorgehen, und daß, erst wenn man daheim Gesittung, Wohlhabenheit und Zufriedenheit auf festen Grundlagen verbreitet hat, die Finanzen allenfalls auch wegen Gefahren, die vielleicht vom Auslande, jedoch noch in der Ferne drohen, in Anspruch genommen werden dürfen.

Während aber Eichhoff auf obige Weise jede Staatsausgabe, die ihm nicht begründet erschien, muthig bekämpfte, war er dort, wo es sich um Volksbildung durch Unterricht und um andere Gegenstände echten Volkswohles handelte, stets bereit, jeder, selbst erhöhter Ausgabe, seine Zustimmung zu ertheilen. Es geht dies auch schon aus dem Umstande hervor, daß — wie die oben erwähnte ämtliche Nachweisung der Wiener Zeitung vom 24. Juni 1848 zeigt — die Staatsausgabe für die sogenannten »politischen Fonde und Anstalten« (Schulen, Straßen ꝛc.) im Jahre 1835 und in den vorangegangenen Jahren zwischen 12 und 14 Millionen Gulden schwankte, 1838 aber schon auf 14,973,596, im Jahre 1839 auf 15,514,256, und im Jahre 1840 auf 16,773,745 fl. C. M. stieg.

Welchen Erfolg die von ihm eingeführten Verbesserungen bei der Einhebung der indirecten Abgaben, und der Überwachung des Einhebungspersonale hatten, dafür gibt das nachstehende, dem ämtlichen Ausweise des öfter erwähnten Blattes der Wiener Zeitung vom 24. Juni 1848 entnommene Erträgniß, wie es sich bei den vorzüglichen Zweigen der indirecten Abgaben im ersten und im letzten Jahre der Leitungsperiode Eichhoff's herausstellte, ein glänzendes Zeugniß:

	im Jahre 1835	im Jahre 1840
Verzehrungssteuer	17,538,853	21,869,847
Zoll	12,983,663	17,551,994
Salz	20,315,802	24,053,904
Tabak *)	6,326,847	9,508,065
Stämpel	3,395,553	3,776,338
Taren	2,146,276	2,389,689
Lotto	3,859,161	3,753,072
Post	1,901,219	2,259,198
Mäuthe	1,913,993	2,157,891

Die beiden Anlehen, welche Eichhoff für den Staat im Jahre 1836 und 1839 abschloß, sind die günstigsten Staatsan-

*) Der Vorrath an Tabakblättern der Staatsverwaltung, welcher, nach dem bestehenden Systeme, den Monopolsbedarf von drei Jahren decken soll, war, als Eichhoff die Leitung der Finanzen im Verwaltungsjahre 1835 übernahm, laut Anmerkung b der ämtlichen Darstellung in der Wiener Zeitung vom 24. Juni 1848, auf den Bedarf eines Jahres aus dem Grunde gesunken, weil in Folge von Mißernten dieses Products während der vorangegangenen Jahre, die Lieferungen nicht im vollen Maße erfolgen konnten. Laut jener Anmerkung waren daher in den Jahren 1835 und 1836 so große Anschaffungen nöthig, daß in jedem dieser beiden Jahre, „um etwa 2½ Millionen Gulden mehr, als in den vorangegangenen Jahren, verwendet werden mußte.“ Hieraus folgt, daß dem Gesammterträgniß und Überschuß der Staatsfinanzen während der Leitungsperiode Eichhoff's, auch noch jene 5 Millionen Gulden beizuzählen sind.

lehen, welche in Österreich vor und seit seiner Leitungsperiode abgeschlossen wurden, denn sie stellen sich, zufolge der ämtlichen Nachweisung in der Wiener Zeitung vom 24. Juni 1848 so, daß der Staat von 100 Gulden, die er erhalten, nur 4 Gulden jährlicher Zinsen zu zahlen hat. Die 100 Gulden aber hat der Staat vollständig erhalten, da einer der Finanzgrundsätze Eichhoff's war, sich nicht einzulassen auf die »Provisionen« und sogenannten »Jouissancen« der Darleiher, wodurch nämlich die wirklichen Bedingungen des Anlehens sich für den Staat wesentlich minder günstig zu stellen pflegen, als die nominellen Bedingungen scheinbar sind.

Weder durch diese beiden Anlehen, noch sonst ist unter Eichhoff's Finanzleitung die Staatsschuld vermehrt worden. Diese Anlehen wurden nämlich nur zur Deckung solcher Rückzahlungen früherer Lottoanlehen und anderer Staatsschulden verwendet, die fällig wurden und erstattet werden mußten. So sehen wir denn Eichhoff in einer langen Reihe von Chefs der österreichischen Finanzverwaltung, als den Einzigen, unter dem die Staatsverwaltung mit ihren ordentlichen Einnahmen nicht nur auszulangen, sondern auch die Staatsschuld durch Rückzahlungen aus den Überschüssen zu vermindern wußte. Die Gesammtsumme solcher aus den Einnahmsüberschüssen bewerkstelligten Rückzahlungen während der Finanzleitung Eichhoff's, belief sich, laut der im obigen Puncte erwähnten ämtlichen Nachweisung, auf 15,027,713 Gulden C. M.

Bei einer solchen Leistungsfähigkeit Eichhoff's, die er auch in den anderweitigen Geschäften aller seiner frühern Anstellungen stets glänzend bewährt hatte, begreift es sich, wie es geschehen konnte, daß er aus dem Auslande in die österreichischen Dienste unter so schmeichelhaften Bedingungen berufen wurde, ohne hier Freunde, Verwandte oder Gönner zu haben, und daß er in Österreich binnen 17 Jahren vom Hauptmann zum Hofkammerpräsidenten befördert, schon ein Jahr früher zum wirklichen geheimen Rath ernannt, überdies sammt seinen Nachkommen

1834 in den österreichischen Ritterstand, 1836 in den Freiherrnstand erhoben, 1839 aber zum ungarischen Indigena und Magnat ernannt wurde, ohne daß er je diese oder andere Beförderungen und Auszeichnungen angesucht hätte; vielmehr sahen wir ihn — wie schon oben dargestellt wurde — ernstliche Schritte gegen die Beförderung zum Hofkammerpräsidenten unternehmen.

Eben so begreift es sich ferner, daß Eichhoff — im Bewußtsein solcher Eigenschaften, und weil, wenn irgend jemand frei von Eitelkeit sein kann, er sicherlich einer dieser Wenigen ist, daher auf keinerlei Art Auszeichnungen besondern Werth legte, — selbst zu einer Zeit, wo noch der Absolutismus die Regierungsform Österreichs war, in seinen Anträgen einen Freimuth und eine Festigkeit bewährte, wie die Annalen der Staatsmänner Österreichs unter jener Regierungsform wohl nur seltene Beispiele aufzuweisen haben dürften.

So z. B. sehen wir Eichhoff im Jahre 1835, obschon er nur noch Vicepräsident war und ihm die Leitung der Finanzen nur provisorisch anvertraut wurde, bei Vorlegung des Budgets für 1836, im Einbegleitungs-Vortrage an den Kaiser die Erklärung abgeben: daß wenn die von ihm für unerläßlich gehaltenen Ersparungen nicht gut geheißen werden würden, er — doch hören wir diesen Theil des Budget-Vortrages wörtlich: —

»so muß ich, meiner Pflicht gemäß, erklären, daß die Aufgabe, das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben herzustellen, meine Kräfte übersteigen würde. Eure Majestät wollen es nicht ungnädig aufnehmen, wenn ich mich genöthigt sehe, für diesen Fall inständigst zu bitten, mich der Verantwortung der unvermeidlichen, Alles zerstörenden Folgen eines solchen Zustandes allergnädigst entheben zu wollen, indem nach meiner innigsten Überzeugung keine menschlichen Kräfte hinreichen würden, die Katastrophe hintan zu halten, die etwas früher oder später unausweichlich eintreten müßte.«

Wäre damals Eichhoff bereits wirklicher Hofkammerpräsident oder Finanzminister gewesen, so müßten wir doch gestehen,

daß ein solches patriotisches Benehmen desselben uns selbst dann große Hochachtung für ihn eingeflößt hätte; da es aber das Benehmen eines Mannes ist, der nur in provisorischer Eigenschaft zur Leitung der Finanzen als Vicepräsident berufen, also in einer jener Stellungen war, von welchen man sich die Brücke zum Präsidentenposten eben durch gefällige Worte zu schlagen sehr versucht fühlen kann, so muß uns jenes Benehmen Eichhoff's mit Bewunderung für seine Uneigennützigkeit und echte Anhänglichkeit an die Interessen seines neuen Vaterlandes erfüllen.

Als er im Jahre 1840 bei der Vorlegung des Budgets darauf drang, daß das System, Ersparnisse zu machen und Staatsschulden zurückzuzahlen, fortgesetzt werde, sehen wir ihn dem Kaiser schreiben: —

»Wenn man bedenkt, daß dieser Zustand der Finanzen sich nach einem Frieden von mehr als 25 Jahren herausstellt, so kann man sich eines sehr schmerzlichen Gefühles nicht erwehren, und es dringt sich unwillkürlich die Frage auf, in welchem Zustande würde sich die Monarchie befinden, wenn unausweichliche Ereignisse einen Krieg unvermeidlich machten.«

Da aber dennoch, wegen der Besorgnisse aus Anlaß des damaligen Ministeriums Thiers in Frankreich, obschon Eichhoff von jener Seite noch keine dringende Gefahr sah, wie denn auch wirklich weder damals, noch viele Jahre darnach, eine solche eingetreten ist — auf kostspielige Rüstungen beharrt wurde, überdies sowohl dnrch die Beschlüsse der Staatsverwaltung: daß die Nationalbank das Creditiren an Private beschränken solle, als durch den Erlaß des neuen Stämpelpatentes (gegen dessen, mehr auf die untern Volksclassen drückendes Princip, sich Eichhoff stets und auch schon als staatsräthlicher Referent im Jahre 1831 auf das entschiedenste ausgesprochen hatte) man Maßregeln ergriff, welche mit seinen Ansichten und Grundsätzen über Staats- und Finanzverwaltung im Wider-

spruche standen, ist er um Enthebung von seinem Posten eingeschritten; und obschon Erzherzog Ludwig in Vertretung des Kaisers, sich viele Mühe gab, Eichhoff zur Zurücknahme seines Einschreitens zu bewegen, betrieb er die Enthebung mit der ihm eigenen Entschiedenheit, bis das ihn enthebende, oben mitgetheilte Cabinetsschreiben am 25. November 1840, und zwar in für Eichhoff und seine Leistungen ehrenvollen Ausdrücken und mit der Anweisung eines Ruhegehaltes jährlicher 16,000 fl. Conv. Münze erfolgte.

Die Wohlhabenheit, welche Eichhoff nach Österreich schon bei seinem Dienstantritte oben erwähntermaßen mitbrachte und durch die späteren am Rhein gemachten Erbschaften vermehrte, mag es ihm wohl erleichtert haben, in allen seinen Dienstesverhältnissen, und zwar ungeachtet der absoluten Regierungsform, eine Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu bewahren, wie sie selbst unter constitutionellen Formen nicht größer sein kann. Eben so mag diese Wohlhabenheit auf solche Entschlüsse Eichhoff's eingewirkt haben, als: daß er schon als Rath und Referent des böhmischen Guberniums und zugleich als Generalconsul der Elbeschiffahrt den, ihm wegen Versehung zweier verschiedener Amtsposten gebührenden Gehaltszuschuß, als wirklicher Hofkammerpräsident aber das übliche, von seinem unmittelbaren Amtsvorgänger mit jährlichen 8,000 fl. C. M. bezogene Tafelgeld, nicht in Anspruch nahm. Verdienstlich und charakteristisch bleibt jedoch eine solche Handlungsweise jedenfalls.

Im Bewußtsein eines solchen Charakters und des, in den obigen Puncten nachgewiesenen großen Nutzens, den er Österreich geleistet hat, konnte es ihn wohl nur schmerzlich berühren, daß es seinen Widersachern und Neidern gelang, die sonst von Amtswegen übliche Veröffentlichung solcher Handschriften, als womit der Kaiser Eichhoff's Bitte um Enthebung gewährte, zu hintertreiben und seinem Rufe zu schaden. Doch gewöhnt, sich um Intriguen — wie es der Stolz seines Charakters mit sich brachte — gar wenig zu bekümmern, schwieg er auch bei diesem Anlaß, vorzüglich mit aus dem patriotischen Grunde, weil die

Curse der österr. Staatspapiere aus Anlaß seines Austrittes sanken, und noch mehr gesunken wären zum Nachtheil des Staatscredits, wenn er die Motive seiner Austrittes veröffentlicht hätte.

Als Piemonts König an der Spitze seiner Armee in die Lombardie eindrang, erkannte Eichhoff's Scharfblick sogleich die Veranlassung so schwieriger politischer Verwicklungen, daß Österreich zu deren glücklichen Lösung großer Opfer bedürfen werde. Sich nicht mehr für rüstig genug zum Dienen haltend, opferte er sofort am 1. April 1848 auf dem Altare des Vaterlandes in der bereits oben dargelegten Weise seine Pension jährlicher 16,000 fl. C. M.

Eichhoff bildet daher unstreitig in der Geschichte der österreichischen Staats- und Finanzmänner einen Glanzpunct. Schade nur, daß auch dieser — den Regeln jedes Lichtes folgend — eine Schattenseite, wenn selbst edler Natur hat, nämlich jene Ungeschmeidigkeit und Unbeugsamkeit, mit welcher Eichhof, so heiter und angenehm er auch im geselligen Leben ist, bei Fragen und Angelegenheiten der Staatsverwaltung, jede seinen Grundsätzen entgegentretende Ansicht, wenn er sie für irrig hält, zu bekämpfen pflegt. Solche Ungeschmeidigkeit und Unbeugsamkeit würden Reichstagsmitglieder sich von keinem Staatsdiener, auch nicht von dem ausgezeichnetsten, gefallen lassen; und so werden wir denn Eichhoff bei der, gelegentlich seiner Verzichtleistung auf die Pension, abgegebenen Erklärung: nicht wieder in Dienste treten zu wollen, nur um so gewisser bis an sein Lebensende beharren sehen.

*

Nachschrift.

Gelang es Eichhoff, wie oben ziffermäßig nachgewiesen wurde, in den österreichischen Staatsfinanzen das Gleichgewicht zwischen der Einnahme und der Ausgabe herzustellen, ja selbst an der Staatsschuld Abzahlungen durch Einnahmeüberschüsse zu bewirken, während damals das Königreich Ungarn und das Großfürstenthum Siebenbürgen so wenig zu den Finanzen des Gesammtstaates beitrugen; so muß künftig, wo Ungarn in Steuer- und Finanz-Angelegenheiten mit den anderen Kronländern gleichgestellt sein wird, jeder österreichische Finanzminister mit der größten Bestimmtheit voraussetzen: er werde, in der Herstellung des Gleichgewichtes und in den Abzahlungen an der Staatsschuld, bald und leicht dahingelangen, wo Eichhoff bei minder ergiebigen Finanzquellen war. Es sollte daher Niemand, der es mit Österreich gut meint, bei sich und Anderen auch nur dem mindesten Zweifel Raum geben, ob die österreichischen Finanzen den Staatsgläubigern vollkommene Sicherheit gewähren. Hinweg mit solchen Zweifeln! Österreichs Zukunft ist, bei der nahen Pacification Ungarns, auch hinsichtlich der Staatsfinanzen nunmehr voll der besten Garantien.

Wien, 1849.

Druck und Verlag von Leop. Sommer (vorm. Strauß),
k. k. Hofbuchdrucker.

University of
Connecticut
Libraries

39153026561631